

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5b StVO
zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes /
zum Tragen des Schutzhelmes**

Landkreis
Soltau-Fallingbostal
Fachgruppe Verkehr
 Bad Fallingbostal Soltau

Ich beantrage

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Vorwahl / Tel.-Nr. / Fax-Nr.	E-Mail

eine Ausnahmegenehmigung

- zur Befreiung von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes
- zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes

Ort, Datum

Unterschrift

Ärztliche Bescheinigung

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses wird bescheinigt, dass

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße / Nr.	PLZ / Ort	

Von der Pflicht zur Anlegung des Sicherheitsgurtes / zum Tragen des Schutzhelmes befreit werden muss, weil nach Abwägung aller Gründe aus ärztlicher Sicht die Gefahren, die sich beim Anlegen eines Sicherheitsgurtes / Tragen eines Schutzhelmes ergeben können, schwerer sind als die Gefahren, die bei einem Verkehrsunfall ohne den Schutz des Gurtes / des Helmes eintreten.

Es handelt sich um einen vorübergehenden Zustand; Dauer bis _____
 dauernden Zustand.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes